

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Antrag zur Bewertung der katheterbasierten sympathischen renalen Denervation zur Behandlung der schweren resistenten Hypertonie gem. § 135 Abs. 1 SGB V

Vom 24. November 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 24. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV Hamburg) vom 30. Dezember 2010, ergänzt und vervollständigt mit Schreiben vom 25. Juli 2011 auf Bewertung der katheterbasierten sympathischen renalen Denervation zur Behandlung der schweren resistenten Hypertonie gemäß § 135 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Bewertung der katheterbasierten sympathischen renalen Denervation zur Behandlung der schweren resistenten Hypertonie gem. § 135 Abs. 1 SGB V beauftragt.

Berlin, den 24. November 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess